Bauhaus-Universität Weimar

Bauhaus Research School

Geschäftsordnung des Direktoriums der Bauhaus Research School

(zuletzt geändert mit Beschluss des Direktoriums vom 12.12.2023)

Für die Tätigkeit und die Aufgaben des Direktoriums der Bauhaus Research School gelten die Festlegungen des Thüringer Hochschulgesetzes, der Grundordnung der Bauhaus-Universität Weimar sowie der Satzung der Bauhaus Research School in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung der Bauhaus Research School vom 25.11.2022 (MdU 29/2022) gibt sich das Direktorium der Bauhaus Research School die folgende Geschäftsordnung:

§ 1 Sitzungen

- (1) Das Direktorium tritt mindestens einmal im Semester zusammen.
- (2) Die Sitzung wird von der/dem Direktor*in einberufen. Die Einladung, Tagesordnung und Beschlussvorlagen sind den Mitgliedern in der Regel eine Woche vor der Sitzung elektronisch zu übermitteln.
- (3) Sitzungen des Direktoriums können auch als Telefon- oder Videokonferenz stattfinden, sofern nicht die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder innerhalb einer von der/dem Direktor*in zu setzenden Frist widerspricht. Im Protokoll der Sitzung ist die Sitzungsform zu vermerken und eine Übersicht der Sitzungsteilnehmenden beizufügen.
- (4) Die Vorbereitung und Leitung der Sitzung obliegt der/dem Direktor*in.
- (5) Die Leitung einzelner Tagesordnungspunkte kann an ein Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen des Direktoriums oder an die Geschäftsführung der Bauhaus Research School delegiert werden.
- (6) Die Sitzung erfolgt hochschulöffentlich, vorbehaltlich §2 Abs. 5.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Das Direktorium der Bauhaus Research School ist beschlussfähig, wenn
 - a. die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde
 - b. bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind
- (2) Die Zahl der anwesenden Mitglieder ist für die Beschlussfassung ohne Bedeutung, wenn wegen Beschlussunfähigkeit zum zweiten Mal zur Behandlung desselben Gegenstands eingeladen und bei der zweiten Einladung hierauf ausdrücklich hingewiesen worden ist.
- (3) Die Beschlussfähigkeit wird von der/dem Direktor*in zu Beginn der Sitzung festgestellt.
- (4) Beschlüsse werden, soweit Beschlussfähigkeit vorliegt, mit den Stimmen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Enthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt, bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Für das Zustandekommen von Beschlüssen bei schriftlichen und elektronischen Beschlussfassungen sowie solchen per Videokonferenz ist abweichend von Satz 1 die Mitwirkung der Mitglieder im schriftlichen/elektronischen Verfahren oder in der Videokonferenz maßgebend.
- (5) Das Direktorium beschließt in offener Abstimmung. Abstimmungen in Personalangelegenheiten erfolgen in geheimer Abstimmung und in nichtöffentlicher Sitzung. Im Übrigen ist geheim abzustimmen, wenn ein Drittel der anwesenden Mitglieder dies beschließen. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei besonderer Eilbedürftigkeit können Beschlüsse auch im Wege des schriftlichen oder elektronischen Verfahrens (Umlaufverfahren) gefasst werden. Den Mitgliedern wird eine entsprechende Beschlussvorlage zur Abstimmung im Umlaufverfahren schriftlich oder elektronisch zur Verfügung gestellt. Der/die Direktor*in bestimmt eine angemessene Frist. Ein Beschluss ist im Umlaufverfahren zustande gekommen, wenn sich die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder bis zu diesem Termin an der Abstimmung beteiligt hat und der Beschlussvorlage schriftlich oder elektronisch zugestimmt hat.
- (6) Über die Sitzung und die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll der Sitzung wird den Mitgliedern elektronisch zugestellt. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb einer gesetzten Frist Einspruch bei der Geschäftsführung eingelegt wird.

§ 3 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung wurde vom Direktorium der Bauhaus Research School am 12.12.2023 beschlossen. Sie tritt am ersten Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Bauhaus Research School vom 14. November 2012 außer Kraft.

Weimar, den 12.12.2023	
F. Culmer	
r. went	
Direktor der Bauhaus Research School	